

Sehr geehrte Ausbilder*innen, Schüler*innen und Erziehungsberechtigte,

wie Sie der Presse entnehmen können, steigen die Inzidenzfälle auch in unserem Stadt - und Landkreis Hof enorm an. Bitte lesen Sie sich die nachstehenden Informationen genau durch. Scheuen Sie sich nicht, bei Unklarheiten nachzufragen. Lehrkräfte, Verwaltung und Schulleitung stehen Ihnen dafür zur Verfügung.

Ab einem Wert >50 (rote Ampel) kann das Gesundheitsamt für die Standorte Hof, Münchberg und Rehau „Wechselunterricht“ oder Distanzunterricht anordnen. Betriebe, Eltern und Schüler werden im BSZ Hof in der Regel vom Klassenlehrer darüber informiert. Das Gesundheitsamt trifft seine Entscheidungen in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen an der Schule.

Folgende Regelungen treten dann in Kraft:

Nur die Hälfte der Klasse wird im Präsenzunterricht beschult. Die andere Gruppe ist zur selben Zeit im Distanzunterricht. Die SuS (Schülerinnen und Schüler) sind grundsätzlich von den Ausbildungsbetrieben in dem Rahmen freizustellen, in dem auch der reguläre Präsenzunterricht stattfinden würde. Der Begriff „Lernen zuhause“ ist in diesem Zusammenhang nicht auf das häusliche Umfeld beschränkt und kann daher auch im Betrieb erfolgen, insofern ein ruhiges Arbeiten möglich ist. Wo sich der Lernort für den Distanzunterricht befindet, legen Ausbildungsbetriebe in Absprache mit den Auszubildenden fest. Sofern der Abstand von 1,50 m bei kleinen Klassen bzw. großen Klassenzimmern gewahrt werden kann, muss die Klasse nicht geteilt werden.

Bei einem „Shutdown“, der vorübergehenden Schließung eines Standortes oder bei Quarantäne ganzer Klassen sind alle SuS im Distanzunterricht.

Im Vergleich zum Sommer sind die Regelungen für das „Lernen zuhause“ vom Kultusministerium nun konkretisiert worden:

Der Distanzunterricht ist ab der allgemeinen Aufnahme des Unterrichtsbetriebs im Schuljahr 2020/2021 in der Bayerischen Schulordnung verpflichtend verankert. Die SuS sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet. Die aktive Teilnahme wird durch die Lehrkräfte in der Regel über MS Teams überprüft.

Im Krankheitsfall müssen sich die SuS wie gewohnt bis zum Unterrichtsbeginn telefonisch entschuldigen.

Noch ein Wort zu erkrankten SuS:

Bitte beachten Sie, dass für erkrankte SuS für Schulen besondere Regelungen gelten:

- Kranke Schülerinnen und Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenscherzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Eine Rückkehr in die Schule ist erst möglich, wenn die SuS mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) und 24 Stunden ohne Fieber sind. Zusätzlich ist die Vorlage eines negativen COVID-Test oder eines ärztlichen Attests erforderlich.

- Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen wie Schnupfen ohne Fieber und gelegentlicher Husten ist ein Schulbesuch weiterhin möglich, wenn mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Covid-Infektion ausgeschlossen wurde.

@ Ausbilderinnen und Ausbilder:

Bitte klären Sie mit Ihren Auszubildenden, ob sie über die notwendigen technischen Ausstattungen für den Distanzunterricht verfügen und unterstützen Sie sie bei der Ausstattung. Zwingend notwendig ist eine gute Internetverbindung (LAN, WLAN) sowie ein Endgerät mit Tastatur (Laptop, PC, Tablet). Ein Drucker wäre wünschenswert, aber zur Not können ausgefüllte Arbeitsaufträge auch fotografiert und als Bild an die Lehrkraft verschickt werden.

@ Schülerinnen und Schüler:

Sie stehen nun noch stärker als sonst in der Eigenverantwortung für Ihren Lernerfolg. Nutzen Sie das Angebot Ihrer Lehrkräfte, fragen Sie bei Ihren Lehrkräften per E-Mail oder MS Teams nach, halten Sie Kontakt, lernen Sie/studieren Sie, nutzen Sie die Zeit. Informieren Sie immer Ihre Ausbilderinnen und Ausbilder. Richten Sie sich einen geeigneten Arbeitsplatz zum Lernen ein und bearbeiten Sie die Ihnen gestellten Aufgaben. Es ist gleichzeitig schon eine intensive Vorbereitung für die Abschlussprüfung. Die bereitgestellten Materialien sind verbindlich zu bearbeiten. Angekündigte Leistungsnachweise werden nur im Präsenzunterricht geschrieben.

Das gemeinsame Ziel der dualen Partner, Betriebe und Schulen, ist die erfolgreiche berufliche Qualifizierung der Auszubildenden. Dies kann unter den aktuellen Umständen nur in gemeinsamer Anstrengung erfolgen.

Liebe Ausbilder, Schüler und Eltern, die nächsten Wochen werden uns allen erneut vieles abverlangen. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit, bitten um Verständnis und hoffen, dass wir diese Zeit gut überstehen. Scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren.

Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Schulleitungsteam

Dr. Andrea Brönner

Alexander Ott

Daniel Bitterwolf

Alexander Lang